

IHK WirtschaftsForum

05 | 09

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

Längst überfällig

Marken- und Patentrechtsschutzversicherung für KMUs und Privatpersonen

Seit Jahren fordern kleine und mittelständische Unternehmen und Privatpersonen in Deutschland vergeblich einen erschwinglichen Patentrechtsschutz. Bislang war diese Art des Versicherungsschutzes ausschließlich Großunternehmen vorbehalten, die in der Lage sind, hohe Prämien und noch höhere Selbstbeteiligungen im sechsstelligen Bereich zu stemmen. Diese Lücke konnte nun geschlossen werden.

Diese unbefriedigende Situation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde schon vor Langem in Europa erkannt. Bereits 1997 wurde in einem Grünbuch der Europäischen Kommission eine „Patentversicherung“ als potenzielles Mittel erwähnt, um Patentanmeldungen gerade für KMUs attraktiver zu machen. Nach einer nunmehr zehnjährigen Diskussion zu diesem Thema, die 2006 in einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie geendet hat, kamen die politisch Verantwortlichen zu dem Schluss, dass dies leider wohl nicht umsetzbar ist.

Bezeichnend, dass von rund 60 000 Neuanmeldungen im Jahr nur etwa 2 500 Streitfälle vor dem Bundespatentgericht ausgetragen werden – überwiegend von Großunternehmen. Sowohl KMUs als auch

Privatpersonen können sich die Kosten eines Rechtsstreites effektiv nicht leisten. Bei einem durchschnittlichen Streitwert von 100 000 Euro liegen die Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren zwischen 9 500 und 27 500 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass von 60 000 Neuanmeldungen etwa 12 000 Patentanmeldungen von KMUs oder Privatpersonen stammen, ist eine erschwingliche Patentrechtsschutzversicherung mehr als notwendig und längst überfällig. Seit Anfang dieses Jahres wird diese Lücke durch einen europaweiten Versicherungsschutz für KMUs und Privatpersonen geschlossen. Gewährleistet wird der Schutz von Geltendmachung und Abwehr von Schadensersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen, in den Bereichen

Patentrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht und Gebrauchsmusterrecht. Alternativ kann die reine Abwehr der genannten Ansprüche versichert werden. Auch bestehende Patent- und Markenrechte können in den Versicherungsschutz aufgenommen werden. Die Versicherung soll für Unternehmen bis circa 100 Mitarbeiter die gerichtliche Wahrnehmung ihrer Interessen aus den Bereichen Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Markenrecht, Urheberrecht und Geschmacksmusterrecht abdecken. Übernommen werden – wie in klassischen Rechtsschutzversicherungen – die Patent- und Rechtsanwaltskosten sowie die Gerichtskosten.

Fortschrittliche Entwicklungen sind der Maßstab für die Innovationsbereitschaft und den Industriesta-

tus einer Nation. Als Industrieländer werden im Allgemeinen technisch hoch entwickelte Staaten, mit eigenen industriellen Produktionen bezeichnet. Innovationen aufgrund mangelnden Patentrechtsschutzes im Keim zu ersticken, ist kontraproduktiv und läuft dem Status einer hoch entwickelten Gesellschaft zuwider. Nur mit immer neuen Innovationen kann dieser Status aufrechterhalten werden. Die neuen Akzente auf dem Markt der Marken- und Patentrechtsschutzpolitik machen es möglich. II

AUTOR

Jürgen Friedrich
GMP Gesellschaft für Marken- und
Patentrechtsschutzversicherung
Vertriebsgesellschaft, Stadland-Seeefeld
j.friedrich@patent-rechtsschutz.de